

FIRMENSTEMPEL

## MERKBLATT

# WINTERREIFENPFLICHT FÜR PKW-ANHÄNGER?

Viele Fahrzeughalter fragen sich: Muss ich auch für meinen Anhänger Winterreifen montieren? Hier gibt es Klarheit über gesetzliche Regelungen und Empfehlungen rund um Winterreifen und Anhänger. Dies alles beleuchten wir für Deutschland, Österreich und im Allgemeinen bei winterlichen Straßenverhältnissen.

### **DEUTSCHLAND – RECHTSLAGE (KURZFASSUNG)**

In Deutschland besteht keine generelle Pflicht, Anhänger gesondert mit Winterreifen auszustatten. Die gesetzliche Regelung der Winterbereifung richtet sich nach den Vorschriften zur Bereifung von Kraftfahrzeugen (z. B. StVZO/§36) und der situativen Winterreifenpflicht: **bei winterlichen Straßenverhältnissen** (*Glätte, Schneeglätte, Schneematsch, Reif- oder Eisglätte*) dürfen Fahrzeuge nur mit geeigneter Bereifung gefahren werden. Da Anhänger rechtlich nicht als selbständige Kraftfahrzeuge im Sinne der situativen Pflicht gelten, besteht keine ausdrückliche Pflicht, Winterreifen auf Anhängern zu montieren – das Zugfahrzeug unterliegt jedoch der situativen Pflicht.

Ab 2024/2025 gilt in der EU (*und somit praktisch auch in DE*) die Beschränkung auf Reifen mit dem Alpine-/Schneeflocken-Symbol (*3-Peak-Mountain-Snowflake*), Allwetterreifen müssen dieses Symbol tragen, M+S allein reicht nicht mehr bei winterlichen Verhältnissen. Das betrifft in erster Linie das Zugfahrzeug; technisch passende Reifen am Anhänger sind aber empfohlen.

Auch wenn für Anhänger keine ausdrückliche Pflicht existiert, können falsche Bereifung bei Unfällen oder Verkehrsbehinderungen zu Schadenersatz-/Versicherungsproblemen führen (*Mitverschulden, Kürzung von Leistungen*). Bei Behinderung oder Unfall drohen Bußgelder für das Fahrzeug bzw. den Fahrer.

### **ÖSTERREICH – RECHTSLAGE (KURZFASSUNG)**

In Österreich gilt eine **gesetzliche Winterausrüstungspflicht** für Pkw und ähnliche

Fahrzeuge vom 1. November bis 15. April (*witterungsabhängig*). Diese Pflicht richtet sich primär an das Zugfahrzeug; **PKW-Anhänger sind grundsätzlich von der Winterreifenpflicht ausgenommen**. Das heißt: Anhänger müssen nicht zwingend mit Winterreifen bestückt werden, solange keine besonderen Vorschriften (z. B. *Spikes*) greifen.

**Ausnahme Spikes:** Wenn am Zugfahrzeug Spikereifen montiert sind, müssen auch Anhänger mit Spikes ausgestattet sein. Für Pkw gelten Mindestanforderungen, z. B. Kennzeichnung durch M+S bzw. Alpine-Symbol nach den aktuellen EU-Vorgaben, Mindestprofiltiefen sind zu beachten – in Österreich werden oft 4 mm empfohlen/angemahnt; konkrete Werte/Strafen sind in der Fahrzeug-/Straßenverkehrsordnung und administrativen Regelungen geregelt. Bei Nichtbeachtung drohen Verwaltungsstrafen; in schweren Fällen (*Gefährdung*) können hohe Strafen bzw. Zwangsmaßnahmen verhängt werden.

### **WICHTIGE GEMEINSAMKEITEN UND ZUSÄTZLICHE HINWEISE**

Beide Länder arbeiten mit dem Prinzip „witterungsabhängig“ – das bedeutet: bei tatsächlich winterlichen Straßenverhältnissen sind nur geeignete Reifen zulässig. In der Praxis trifft diese Pflicht vor allem das Zugfahrzeug; Anhänger sind formal oft ausgenommen, werden aber empfohlen wintertauglich auszurüsten.

ADAC, ÖAMTC und weitere raten ausdrücklich, auch Anhänger im Winter mit passenden Reifen auszustatten (*besseres Fahr- und Bremsverhalten, weniger Schleudergefahr, geringeres Risiko von Beschädigungen*).

### **EMPFEHLUNGEN & PRAXIS-TIPPS**

- **Priorität auf Zugfahrzeug:** Achten Sie vorrangig auf wintertaugliche Bereifung des Zugfahrzeugs (*korrekte Winterreifen mit Alpine-Symbol oder zugelassene Ganzjahresreifen mit Schneeflockensymbol*). Ohne korrekte Bereifung des Zugfahrzeugs drohen Bußgelder und Haftungsprobleme.
- **Anhänger:** Auch wenn steuerlich/rechtlich in vielen Fällen keine Pflicht besteht – aus Sicherheitsgründen sollten Anhänger bei winterlichen Verhältnissen ebenfalls mit Winterreifen oder geeigneten Ganzjahresreifen (*mit Alpine-Symbol*) ausgestattet werden.
- **Reifenstatus prüfen:** Profiltiefe kontrollieren (*mindestens gesetzliche Mindesttiefe*). Bei Winterreifen wird eine Profiltiefe von  $\geq 4$  mm empfohlen. Risse, Alter und sichtbare Schäden prüfen.
- **Reifendruck:** Bei kalten Temperaturen sinkt der Druck – prüfen und ggf. anpassen (*Herstellervorgaben beachten*). Falscher Druck verschlechtert Haftung und erhöht Verschleiß.
- **Spikesregel beachten:** Wenn Sie in Österreich mit Spikereifen fahren (*nur dort unter bestimmten Bedingungen erlaubt*), müssen auch Anhänger mit Spikes bestückt sein. Sonstige Länder/Regionen haben teils andere Spikesregeln. Kunden in Österreich bzw. im Grenzverkehr aktiv auf die Spikes-Pflicht für Anhänger hinweisen.
- **Angepasste Geschwindigkeit:** Bei Schnee/Glätte deutlich langsamer fahren; erhöhte Bremswege für Gespanne beachten.
- **Stabilisierungshilfen:** Bei schweren Anhängern z. B. elektronische Hilfen (*ESP, Anhängerstabilisierung*) prüfen; Zugöse und Auflaufbremse regelmäßig warten.